

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 2

Gründung 1890
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbest.
Vorfestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 9. Januar 1927

Verlagsgesellschaft Berlin G. 2. Neuer Markt 5-12 IV
Telefon 5529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

43. Jahrgang

Unsere Reichstarife im Spiegel der Unternehmerpresse.

I.

Die letzten Ausgaben unserer Unternehmerpresse für die Buchbindereien beschäftigen sich sämtlich an erster Stelle mit unseren Reichstarifverträgen. Durchweg sind es prinzipielle Darlegungen, die dort gemacht werden, und die ruhige, sachlich-nüchterne Art der Behandlung dieser für unseren Beruf lebenswichtigen Frage zeigt im wohlthuenden Gegensatz zur Stellung anderer, berufsfremder Unternehmerorganisationen ein tiefes Verständnis für die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der reichstariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Interesse der beruflichen Entwicklung.

Diese Haltung der Unternehmervereinigungen für das Buchbindergewerbe ist uns nicht neu. Bei allen unseren Verhandlungen mit deren Vertretern wurde von diesen der Wille zum Reichstarif klar und unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Was die jetzigen Auslassungen der Unternehmerpresse wertvoll macht, ist die Tatsache, daß darin in offener und objektiver — mit mehr oder weniger verstecktem Hieb auf die reichstariflichen Außenseiter gespickter — Weise das Bekenntnis zur Idee der Reichstarife auch in aller Deffentlichkeit abgelegt wird.

Den äußeren Anlaß für diese Stellungnahme zur Reichstariffrage selbst bot neben der von der Reichsarbeitsverwaltung lesthin ausgesprochenen Allgemeinverbindlichkeitserklärung des W.B.-Vertrages anscheinend auch die Tatsache, daß sich die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, gedrängt von Reichstarifgegnern (vielleicht auch von grundsätzlichen Tarifgegnern?) mit dieser Frage beschäftigte. Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hatte jedoch eine grundsätzliche Entscheidung über die ganze Frage abgelehnt, „da die heutige Zeit nicht geeignet sei, einheitliche Richtlinien aufzustellen“. Diese Entscheidung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände ist so zu deuten, daß die ihr angeschlossenen Unternehmerverbände in ihrer Stellung zur Frage der Reichstarife nach allen Seiten auseinanderstreben und darum eine grundsätzliche Entscheidung eine Gefahr für dieses Organisationsgebilde sein müßte. Außerdem haben die „Api“-Mitteilungen“ durchaus recht, wenn sie darauf hinweisen, daß „die Frage, ob Reichstarifverträge abzuschließen sind oder nicht, überhaupt nicht als grundsätzliche, sondern nur als Frage der Zweckmäßigkeit behandelt werden kann“. Und ebenso richtig ist die Feststellung der „Api“-Mitteilungen“, daß „jeder Industriezweig für sich zu prüfen hat, ob für seine Zwecke ein lokaler, regionaler oder Reichstarif am Platze ist“.

Diese Feststellungen, die wir als gegebene Tatsachen werten, decken sich völlig mit den Anschauungen, die wir als Arbeitskräfte zu vertreten haben. Die Motive, die den einzelnen oder die einzelne Interessentengruppe dabei zu ihrer Stellungnahme veranlaßt, brauchen dabei nicht weiter zu irritieren, obwohl, wie die Begründung der „Api“-Mitteilungen“ klar zum Ausdruck bringt, im vorliegenden Falle auch über die Motive zur Vertretung der Reichstarifidee eine teilweise Übereinstimmung der beiden Vertragspartnern festgestellt werden kann. Die „Api“-Mitteilungen“ sagen:

„Die Papierverarbeitung ist eine stark verstreute Industrie, die im Verhältnis zu anderen Industriezweigen an den einzelnen Orten stets schwach sein wird. Würde sie daher statt Reichstarife örtliche Tarife abschließen, so würde sie sich ständig im Schlepptau der am Ort dominierenden Industrien befinden und sich von deren Konjunkturverhältnissen die jeweiligen Löhne aufzwingen lassen müssen. Da es sich nicht vermeiden läßt, daß jeder Industriezweig zunächst rein sachliche Politik treibt und dabei unter Umständen über den Durchschnittsrahmen des allgemeinen Lohnniveaus hinausgeht, so ist die Abhängigkeit von den am Orte in Fragen der Tarifpolitik maßgebenden Industrien für die schwach vertretenen Industriezweige eine große Gefahr. Für die Papierverarbeitung, die nirgendwo an einem Platze eine führende Stellung in Tariffragen einnehmen kann, sind daher lokale Tarife in jeder Beziehung ungeeignet.“

Was hier vom Unternehmerstandpunkt aus über das Hinausgehen über das allgemeine Lohnniveau gesagt ist, trifft, von unserem Arbeiterstandpunkt aus gesehen, natürlich auch zu auf das Zurücksinken unter das allgemeine Lohnniveau. Dabei wird, wiederum vom Standpunkt der beiderseitigen entgegengesetzten Interessen aus beurteilt, die Richtigkeit einer bestimmten Lohnhöhe wohl immer strittig sein.

Mit der gleichen Begründung wie oben der Ortstarif wird von den „Api“-Mitteilungen“ auch der Bezirkstarif abgelehnt. Es heißt dazu:

„Ebenso wie der Ortstarif ist aber auch von der Papier verarbeitenden Industrie der Bezirkstarif abzulehnen. Auch bei den Bezirkstarifabschlüssen wird sich stets der Einfluß der Tarife der hauptsächlich in dem Bezirk vertretenen Industrien geltend machen.“

Nach dieser Ablehnung der Orts- und Bezirkstarife kommen die „Api“-Mitteilungen“ dann zu einer Bewertung der Reichstarife. Ganz selbstverständlich stellen sie, da sie ja die Unternehmerinteressen zu vertreten haben, die Vorteile des Reichstarifes für die Unternehmer in den Vordergrund, doch berührt es dabei sympathisch, daß an erster Stelle eine leise berufliche Note angeschlagen wird. Die „Api“-Mitteilungen“ sagen nämlich:

„Durch den Reichstarifvertrag ist auch räumlich nicht zusammengefaßten Industrien die Möglichkeit gegeben, eine einheitliche Tarifpolitik zu treiben, die unabhängig von den Konjunkturschwankungen anderer Industriezweige den eigenen Bedürfnissen und Besonderheiten gerecht wird.“

Nachdem dann die Gründe, die den Unternehmer zur Vertretung der Reichstarifidee veranlassen sollten, eingehend dargelegt sind — was natürlich das gute Recht einer Unternehmerrzeitschrift ist —, kommen die „Api“-Mitteilungen“ zu folgendem Schluß:

„Für die Papier verarbeitende Industrie als einer über das ganze Reich verstreuten, an keinem Ort in tariflicher Beziehung ausschlaggebenden Fertigungsindustrie ist einzig und allein der Reichstarif am Platze. Daß diese Erkenntnis Gemeingut der überwiegenden Mehrheit der Arbeitgeber in der Papierverarbeitung geworden ist, beweist das bestehende geschlossene Tarifgebäude in unserer Industrie, beweist die Tatsache, daß sich Reichstarifverträge der Papierverarbeitung überall durchgesetzt haben und daß auf Grund ihrer amtlich festgestellten überwiegenden Bedeutung die Reichsarbeitsverwaltung sie sämtlich für allgemein verbindlich erklären konnte. Die Versuche, die von einzelnen Opponentengruppen immer wieder unternommen worden sind, dieses feste Tarifgebäude einzurennen, werden daher stets erfolglos bleiben und sich zweifellos bald ganz tollausen.“

Auch diese abschließenden Feststellungen der „Api“-Mitteilungen“ gehen mit unseren Anschauungen konform, wenn auch — wir wiederholen das — die Motive, die uns dabei leiten, andere sind. Diese Einschränkung ändert an der Tatsache nichts, daß für unseren Beruf — soweit zunächst der Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrie in Frage kommt — von beiden Parteien die Idee des Reichstarifs an sich — nicht die des „um jeden Preis“ — gebilligt und vertreten wird*).

* Die Auslassungen der „Mitteilungen des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer“ und der „Kartonnagen-Zeitung“ würdigen wir in nächster Nummer.

Entscheidungen zu unseren Reichstafelverträgen.

Wappensteinindustrie.

Der kürzlich gültige Reichstafelvertrag ist von keiner der Vertragsparteien geändert worden. Er gilt darum bis zum 30. April unverändert weiter.

Zur Unterstützung der Ausgesteuerten.

Große geschichtliche und auch wirtschaftliche Umwandlungen werfen ihre Schatten voraus, und man braucht wirklich keine Autorität der Volkswirtschaft zu sein, um behaupten zu können, daß das Bestreben der deutschen Unternehmer darauf hinausgeht, die jetzige Umstellung oder Rationalisierung unseres Wirtschaftslebens auf Kosten der Arbeiterklasse zu vollziehen. Ganz gleich, ob diese Rationalisierung nun durch die Aufstellung modernster Maschinen oder durch die Einführung produktionssteigernder Arbeitsmethoden vor sich geht: In fast allen Fällen bedeutete bisher diese Entwicklung für die davon betroffenen Berufsgruppen langfristige Arbeitslosigkeit. Zwangsläufig bedingte diese technische und betriebsorganisatorische Bervollkommnung zugleich aber auch noch das Ueberflüssigwerden eines großen Teiles der Arbeiterschaft selbst. Tief einschneidender gesetzlicher Maßnahmen wird es deshalb bedürfen, um die Arbeiterschaft vor dem Druck der Rationalisierung zu befreien.

Diesen kurzen Hinweis muß man vorausschicken, wenn man die Frage der Unterstützung unserer Ausgesteuerten grundsätzlich behandeln will. Wenn auch in unserem Verband die Zahl der langfristig Ausgesteuerten bis in die letzten Jahre hinein erfreulicherweise wenig in die Erscheinung trat, dann besteht wohl leider jetzt auch für unseren Beruf mit seinen vielen Nebenzweigen die Gefahr, auf Jahre hinaus damit rechnen zu müssen, daß ein großer Teil, und hauptsächlich der älteren Beschäftigten, ohne ständige Arbeit sein wird. Notstandsarbeiten, Umschulung für andere Berufe dürften hier in den seltensten Fällen Aussicht für anderweitige Verdienstmöglichkeiten bieten. **Zwingende Pflicht auch unseres Verbandes ist deshalb, die Unterstützungsfrage der Ausgesteuerten einer endgültigen Regelung zu unterziehen.** Die schon im Juli vom Vorstandsvorstand gegebene Anregung, durch Extrabeiträge eine Unterstützung der Ausgesteuerten zu ermöglichen, fand leider keine Mehrheit. Nicht Mangel an Solidaritätsgefühl oder fehlendes Verständnis für die Notlage der Ausgesteuerten waren die Ursachen, warum die Mehrzahl dem Vorschlag des Vorstandsvorstandes nicht zustimmte. Einige Verwaltungsstellen hatten wohl schon vorher weit höhere Extrabeiträge, als sie vom Vorstandsvorstand gefordert wurden, zur Unterstützung der Ausgesteuerten am Orte erhoben. Eine weit größere Anzahl von Verwaltungsstellen hatte weiter auf Grund besonders günstiger lokaler Kassenverhältnisse, erreicht durch ständige Erhebung angemessener Beiträge, seit Monaten schon die Unterstützung der Ausgesteuerten am Orte durchgeführt. Und hierbei muß man einmal an alle jene Zahlstellen, denen eine rechtzeitige Unterstützung ihrer Ausgesteuerten nicht möglich war, die Frage richten: **Ist man auch immer um die Erhebung eines angemessenen Lokalbeitrages besorgt gewesen?** Wenn man den Jahresbericht von 1925 in dieser Hinsicht nachprüft, findet man leider, daß ein sehr großer Teil Verwaltungsstellen Lokalbeiträge erhebt, mit denen wohl kaum die zwingendsten lokalen Ausgaben befricthen werden können. Wenn es auch nicht die Aufgabe der lokalen Kassenbestände sein kann, mangelhafte oder fehlende Unterstützungsrichtungen zu ergänzen, dann bezeugt doch aber immerhin die Leistung eines ausreichenden Lokalbeitrages, der es ermöglicht, für bestimmte Unterstützungsfälle Mittel bereit zu halten, eine sehr schöne Solidarität.

Die Lösung, die nun aber der erneute Vorschlag des Vorstandsvorstandes im Oktober durch die Mehrheit der Beiratsmitglieder gefunden hat, kann man jedoch keinesfalls als eine befriedigende ansehen. Anerkennen muß man hierbei wohl die Tatsache, daß auf diese Art den Ausgesteuerten selbst auf schnellste Weise etwas geholfen würde. Und das war ja die Hauptsache. Die jetzt verlängerte Arbeitslosenunterstützung in dieser Form aber als Dauerzustand bestehen zu lassen, scheint denn mehr wie bedenklich.

Bedenklich in der Hinsicht, da durch diese Verlängerung Mittel gebraucht werden, für deren Beschaffung die durchgeführte Beitragserhöhung keineswegs ausreicht. Außerdem wird ja auch auf diese Weise der Hauptzweck, nämlich den Ausgesteuerten zu helfen, nur sehr wenig erfüllt. Der Grundgedanke für eine Unterstützung der Ausgesteuerten muß doch entschieden der sein, dem ausgesteuerten Mitglied, das eine Unterstützungsart, in diesem Falle die Arbeitslosenunterstützung, restlos bezogen hat, bei weiterer Arbeitslosigkeit eine Hilfe angedeihen zu lassen. Wesentlich wichtig ist es aber zugleich auch, daß der Verband mit allen ausgesteuerten Mitgliedern in ständiger Fühlung bleibt.

Diese beiden Merkmale sind aber bei der jetzt verlängerten Arbeitslosenunterstützung nur in bedingtem Maße vorhanden. Ist diese verlängerte Unterstützung bezogen, dann sind eben die Mitglieder ebenfalls wieder ausgesteuert, ohne jede Hilfe und meistens auch ohne jede Fühlung mit der Organisation. Notwendig ist es aus diesem Grunde, die Arbeitslosenunterstützung von der Unterstützung der Ausgesteuerten zu trennen.

Wie schon angeführt, ist die Durchführung der jetzt verlängerten Arbeitslosenunterstützung bei der jetzigen Beitragshöhe auf die Dauer unhaltbar. Die Festsetzung aller Unterstützungen auf dem letzten Verbandstage erfolgte doch an sich schon unter wesentlich günstigeren Voraussetzungen für die Entwicklung unserer Verbandskasse. Diese Voraussetzungen sind leider nicht eingetroffen. Eine Unterstützungsart nun um 33 Proz. zu erhöhen, ohne daß dafür gleichzeitig eine restlose Beschaffung der notwendigen Mittel eivorgezehen ist, ist bei der weiteren unsicheren Entwicklung unserer finanziellen Verhältnisse denn doch etwas gewagt. Es kann deshalb gar nicht anders an die Frage einer Unterstützung für Ausgesteuerte herangetreten werden, als daß man zuvor erst einmal die finanzielle Grundlage für die Durchführung dieser Unterstützung sicherstellt. Bei aller Solidarität und vollstem Mitgefühl für die Notlage unserer Ausgesteuerten wäre aber diesen sowie der Gesamtmitgliedschaft wenig gedient, wollte man die Frage der finanziellen Sicherung nicht vorher klären. So dringend notwendig die weitere Unterstützung der jetzt Ausgesteuerten ist, darf zugleich aber nicht verkannt werden, daß unserem Verband vielleicht schon in nächster Zeit Aufgaben bevorstehen, deren Bewältigung unsere finanziellen Kräfte auf das äußerste anspannen werden.

Nun darf leider nicht außer acht gelassen werden, daß die Regelung der Beitragsleistung in jetziger Zeit äußerst vorfristig behandelt werden muß. Beitragserhöhungen, zu Zeiten wirtschaftlich schlechter Konjunktur, ganz gleich, zu welchem Zweck sie durchgeführt werden müssen, sind stets von sehr zweifelhaftem Erfolg. Und mag man auch als einzelner noch so sehr davon überzeugt sein, daß die Höhe der Beitragsleistung weniger von dem wirtschaftlichen Können, als vielmehr von dem freiwilligen Willen abhängt, dann sind dies eben Fragen, von deren Richtigkeit man die Massen schon besser unter wirtschaftlich günstigeren Verhältnissen zu überzeugen vermag. Zu Zeiten, wo Tausende unserer Mitglieder seit Jahresfrist schon infolge Kurzarbeit mit Löhnen nach Hause gehen müssen, die nicht wesentlich über die wöchentliche Erwerbslosenunterstützung hinausreichen, wo es weiteren Tausenden infolge technischer Umstellungen in den Betrieben trotz Bollarbeit kaum noch möglich ist, die teilweise äußerst stark abgebauten Tariflöhne zu verdienen, zu solchen Zeiten müssen Beitragserhöhungen auf das mindeste beschränkt bleiben. Diesem Umstand ist ja auch der Vorstandsvorstand im Oktober gerecht geworden. Denn die Mittel für die verlängerte Arbeitslosenunterstützung werden wohl zum größten Teil den Reserven der Verbandskasse entnommen.

Dringende Aufgabe aller Mitglieder ist es aber nun, für die Gefundung der Finanzen des Verbandes mit Sorge zu tragen. Wie schon angeführt, ist es notwendig, eine Trennung zu machen zwischen Arbeitslosen- und Ausgesteuertenunterstützung. Die Mittel, die jetzt für eine verlängerte Arbeitslosenunterstützung gebraucht werden, können bei anderer Verteilung als Unterstützung für Ausgesteuerte weit günstigere Verwendung finden. Um ein Beispiel zu gebrauchen: Würde man die Summe der verlängerten Arbeitslosenunterstützung, die jetzt im Einzelfall in der Spitze 46 Mk. beträgt und in 23 Tagen bezahlt wird, auf vier Monate zu 12 Mk. verteilen, dann hätte man

damit erreicht, daß mit denselben Mitteln, ohne daß die Mitglieder dabei schlechter fahren, die Verbindung zwischen Organisation und Arbeitslosen um drei Monate länger gesichert ist. Zugleich würde dieses aber auch bedeuten, daß dadurch der Zeitpunkt des Ausgesteuertseins um diese Zeit hinausgeschoben wäre.

Wenn es auch die Notlage der Ausgesteuerten erfordert, möglichst angemessene Unterstützungsätze zu gewähren, dann ist es aber fast noch wichtiger, daß diesen möglichst lange die Hilfe der Organisation zuteil wird. Dieser Zweck wäre wohl damit bis zu einem gewissen Grade erreicht. Es ließe sich deshalb wohl schon durch die Mittel der letzten Beitragserhöhung diese Frage etwas günstiger regulieren. Da es aber bei dem Bedarf weiterer Mittel nicht so ohne weiteres ratsam erscheinen dürfte, sofort wieder zu einer Beitragserhöhung zu kommen, ist es notwendig, daß man sich einmal mit dem Gedanken vertraut macht, ob es nicht zweckdienlich ist, den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, auf freiwilligem Wege sich gegen die Gefahr des Ausgesteuertseins zu schützen. Wenn heute andere Organisationen ebenfalls zu dem Mittel greifen, ihre Mitglieder gegen die Härten des Wirtschaftslebens dadurch zu schützen, daß man Alters- und Invalidenunterstützung einführt, für deren Durchführung man natürlich auch gesonderte oder erhöhte Beiträge erhebt, dann wäre es vielleicht nicht minder zweckmäßig, wenn auch unser Verband die Frage der langfristigen Erwerbslosigkeit durch ähnliche Maßnahmen zu steuern versuchte. Bei der verschiedenartigen Zusammenfassung unserer Organisation würde vielleicht diese Lösung günstiger sein als die sonst zwangsläufig eintretenden Beitragserhöhungen.

Selbstverständlich sind dieses Fragen, die einer eingehenden Beratung in Mitgliederkreisen bedürfen. Aber ebensowenig wie alle unsere übrigen Unterstützungen bei ihrer Einführung etwas in jeder Hinsicht Vollkommenes darstellte, wird auch eine Unterstützung für Ausgesteuerte bei ihrer Schaffung gleich alle Wirtschaftsnöte beseitigen können. Voraussetzung für ihre Einführung und Durchführung ist aber die freiwillige opferbereite Mitarbeit aller unserer Mitglieder. Wenn auch die jetzige Wirtschaftslage manchen Fehler begreiflich finden läßt, der von der Arbeiterschaft dort begangen wird, wo materielle Opfer gefordert werden, dann ist es aber ebenso notwendig, bei dieser Gelegenheit einmal aller jener Sünden mit zu gedenken, deren sich leider auch ein großer Teil der Gewerkschafter dort zuschulden kommen läßt, wo es mehr auf die Mitarbeit in der Gewerkschaft ankommt. Nicht nur der organisierte langfristig Erwerbslose bildet eine Gefahr, nach monatelanger ausbleibender Arbeitslosigkeit in der Verzweiflung nach Arbeit um jeden Preis zu greifen. In viel höherem Maße ist die große Masse der unorganisierten Erwerbslosen die Hoffnung der Unternehmer, Arbeiter zu finden, die weniger nach tariflichen Löhnen und Abmachungen fragen. Wenn doch gerade diese furchtbare Notlage der Erwerbslosigkeit allen unseren Mitgliedern endlich die Augen öffnen wollte darüber, daß nur durch eine straffe allseitige Organisation diese Schädigungen gemindert werden könnten! Wenn weiter schon anfangs dieser Ausführungen darauf hingewiesen wurde, daß es tief einschneidender gesetzlicher Maßnahmen bedürfe, um den Druck der Rationalisierung, wie er jetzt auf der Arbeiterschaft lastet, zu beseitigen, dann soll das ein Hinweis sein, daß außer der gewerkschaftlichen Betätigung die Arbeiterschaft samt und sonders die Aufgabe hat, sich auch in politischer Hinsicht so zu betätigen, daß der Arbeiterschaft die richtige Gesetzgebung geschaffen und verwirklicht werden können. Es mag bitter klingen, aber man muß auch bei dieser Gelegenheit an alle unsere Mitglieder, und nicht zuletzt auch an die Arbeitslosen und Ausgesteuerten einmal die Frage richten: **Habt ihr als Gewerkschafter zu jeder Zeit eure Kraft zur Verfügung gestellt, wo es galt, den Verband zu stärken?** Habt ihr als Arbeiter immer eure Pflicht getan, wo es notwendig war, sich politisch zu betätigen? Ja, betätigt ihr euch überhaupt politisch? Ein schlechter Arzt ist es, der den Kranken nur ihre Krankheit behandelt, nicht zugleich aber auch auf die Ursachen der Krankheit hinweist. Die Ursachen all jener Leiden, deren jeder Arbeiter tagtäglich Gefahr läuft, durch langfristige Arbeitslosigkeit ausgeleitet zu werden, sind mangelnde gewerkschaftliche und politische Betätigung. Dieses einmal klar zum Ausdruck zu bringen, war auch bei dieser Gelegenheit notwendig. B. M. M. Qu., Dresden.

Die Arbeit der Gewerkschaften.

II.

In der Lohnfrage waren die Fortschritte nur sehr mäßig. Zu einer wirklichen Erhöhung des Reallohnes kam es aus den bereits erwähnten Gründen nur in sehr wenigen Fällen. Das Plus in der Lohnfrage liegt hauptsächlich darin, daß es den Gewerkschaften trotz des ungeheuren Druckes vom Arbeitsmarkt gelang, eine allgemeine Lohnsenkung zu verhindern. Die innere Dynamik des kapitalistischen Prozesses hat die Tendenz, alles, so auch den Arbeitsmarkt, nach Angebot und Nachfrage zu regeln. Die Gewerkschaftsstatistik zeigt einwandfrei, daß Jahre wirklichen Niedergangs und demzufolge starken Angebots an stillliegender Arbeitskraft stets Lohnsenkungsjahre waren. Wenn nun aber in dieser fürchterlichsten aller Krisen eine allgemeine Lohnsenkung dank gewerkschaftlicher Kraft verhindert werden konnte und damit im heutigen Wirtschaftssystem liegende Grundprinzipien ausgeschaltet werden konnten, dann zeugt auch dieses Moment von der Kraft und dem vermehrten Einfluß der Gewerkschaften.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Arbeitszeitsfrage. In erheblichem Maße mußte 1924 und in der ersten Hälfte 1925 der Achtstundentag preisgegeben werden. Trotz Krise konnte aber in 1926 doch erhebliches Terrain zurückerobert werden.

In nahem Zusammenhang mit Lohn und Arbeitszeit stehen die gewerkschaftlichen Kampfhandlungen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen waren diese nur geringen Umfangs. Namentlich in der ersten Hälfte des Jahres waren die Gewerkschaften in den Kampfhandlungen sehr vorsichtig und zurückhaltend. In der zweiten Hälfte und gegen Ende des Jahres wurde dagegen die gewerkschaftliche Initiative wieder lebhafter, die Resultate gingen wieder mehr zugunsten der Gewerkschaften.

Die Hoffnungen, die sich das Unternehmertum seit dem Jahre 1924 mit der Heranbildung einer gelben Arbeitswilligentruppe machte, dürfte die gewerkschaftliche Arbeit des Jahres 1926 vollständig zunichte gemacht haben. Die Unternehmer gestehen selbst ein, daß ihre Bemühungen und Geldaufwendungen nach dieser Richtung nur geringen Erfolg hatten. Die Mentalität des heutigen Arbeiters ist eben doch eine ganz andere wie in der Vorkriegszeit. Das Selbstbewußtsein des einzelnen Arbeiters wie der gewerkschaftlichen Gruppe und Klasse ist gewachsen. Der Arbeiter ist im allgemeinen dabei, die letzten Reste eines kapitalistischen Arbeitsklaven, den der Frühkapitalismus aus ihm gemacht hatte, von sich abzustreifen, um wieder mehr sein Menschentum zu betonen.

Diese Entwicklung wird außerordentlich unterstützt durch das auch im Jahre 1926 weiter entwickelte gewerkschaftliche Bildungswesen. Wie sehr gerade das Unternehmertum diese gewerkschaftliche Betätigung haßt, zeigt uns ein erst vor einigen Tagen erschienener Aufsatz im offiziellen Organ der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände „Der Arbeitgeber“. In dieser Zeitschrift führt in einem Aufsatz Professor Duntmann, gegenwärtig einer der gefähigsten, aber auch scharf beobachtender Unternehmervertreter, aus, welche ungeheuren Anstrengungen die Arbeiterschaft auf dem Bildungsgebiete macht. Bolk Reid und Wiggungst werden diese Bildungsbestrebungen anerkannt und dem Unternehmertum empfohlen, weitere Anstrengungen zu machen, die „Seele des Arbeiters“ für das kapitalistische System zurückzugewinnen.

Wie sehr sich die Stellung des Arbeiters innerhalb des kapitalistischen Systems gewandelt hat, zeigt, besser als alle Worte, die Gegenüberstellung von zwei Tatsachen: Vor gut dreißig Jahren sagte Herr Bueck, Geschäftsführer des Zentralverbandes der deutschen Industriellen:

„Es ist dem Arbeiter deutlich zu machen, daß er, als Knecht geboren, auch als solcher sein Leben zu verbringen habe. Das, was er sich einbildet, als seinen rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu betrachten, ist eben nur eine ihm in Gnaden gewährte Zuwendung, für die er sich dankbar zu erweisen hat.“

Dem stelle man das Angebot der dreißigjährigen Tugand des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gegenüber, wo Gewerkschaften und Arbeiterschaft zu gemeinsamer Arbeit mit den Industriellen aufgefordert wurden. Wir stehen zwar diesem Angebot sehr mißtrauisch und ablehnend gegenüber, doch der Unterschied in der Einschätzung der Arbeiterschaft durch hervorragende Vertreter des kapitalistischen Systems ist doch sehr augenfällig. Dreißig Jahre, die zwischen diesen beiden Einschätzungen der Gewerkschaften durch hervorragende Vertreter des kapitalistischen Systems liegen, sind im Geschichtsablauf und im Ablauf sozialer Bewegungen eine kurze Spanne Zeit. Und doch, hat sich in dieser Zeit nicht eine Welt verändert?

Die Gewerkschaften können nicht nur mit ihrer Gesamtarbeit, sondern auch mit den Gesamterfolgen des Jahres 1926 durchaus zufrieden sein. Ihre innere und äußere Lage hat sich im letzten Jahre zweifellos erheblich verbessert. Sie können mit dem Bewußtsein in die Arbeit eines neuen Jahres steigen, daß alle Voraussetzungen gegeben sind, daß auch das vor ihnen liegende Jahr weitere Erfolge bringen wird.

BGB.) Dieser Rechtsauffassung widerspricht auch nicht die Bestimmung des § 96 BGB. letzter Absatz, da es sich dort nur um „fristlose“ Kündigungen handelt. Eine solche war vorliegend aber nicht gegeben.

Wenn die Wahl des im Jahre 1926 neu gewählten Betriebsrats bereits am 16. März stattgefunden hat, so konnte dies zugunsten der Kläger nicht ins Gewicht fallen, da, wie oben bereits hervorgehoben, nach dem § 18 des BRG, die Wahl der Betriebsratsmitglieder auf ein Jahr erfolgt und die Kläger, welche im Jahre 1925 am 6. April 1925 gewählt worden sind, daher bis zum 6. April 1926 Betriebsratsmitglieder waren.

Hinsichtlich der Höhe des Lohnes war folgendes zu erwägen:

Die Entscheidung hängt insoweit von der Verantwortung der Frage ab, ob auf die von den Klägern abgeschlossenen Arbeitsverträge der allgemein für verbindlich erklärte Reichstarifvertrag oder die als Haustarif bezeichnete Lohnvereinbarung Anwendung zu finden hat. Das Gewerbegericht nimmt ersteres an. Richtig ist, daß im Hinblick auf den Wortlaut des § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 Haustarifverträge sehr wohl denkbar sind. Die vorliegende in Betracht kommende Lohnvereinbarung, welche eine durch den einstimmigen Beschluß der Betriebsversammlung vom 7. Januar 1926 gebilligte Lohnbetriebsvereinbarung darstellt, ist jedoch nach dem eigenen Vortrag des Beklagten als ein Tarifvertrag nicht anzusprechen. Dies schon deshalb nicht, weil eine gelegentlich stattfindende Betriebsversammlung keinesfalls als eine Vereinigung von Arbeitnehmern im Sinne des gedachten § 1 der Tarifvertragsverordnung, welche eine gewisse Dauer voraussetzt, angesehen werden kann. Auch der Umstand, daß etwa die drei Kläger an jener Betriebsversammlung teilgenommen und dem von ihr gefaßten Beschlüsse zugestimmt haben, kann sie nicht an die vom Beklagten als Haustarifvertrag bezeichneten Lohnvereinbarung binden, da je nach § 1 a. a. O. Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam sind, als sie von der tariflichen Regelung — hier also dem Reichstarifverträge — abweichen.

Unter Zugrundelegung des Reichstarifs sind nun die von den Klägern für die Zeit vom 6. Februar 1926 bis zum 6. April 1926 zu fordernden Lohnbeträge wie folgt zu berechnen: (Folgt eine ausführliche Berechnung, die zu dem eingangs wiedergegebenen Resultat führte.)

Schon das Zwischenurteil zeigte eine recht eigentümliche Einstellung des Gewerbegerichts. Es erkannte die von der beklagten Firma behauptete Betriebsstilllegung als teilweise Betriebsstilllegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes an. Es kümmerte sich wenig darum, daß Schrifttum und Rechtsprechung eine teilweise Betriebsstilllegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes nur dann als gegeben ansehen, wenn ein selbständiger Betriebsteil, also eine wirtschaftliche Einheit des Betriebes, stillgelegt worden ist, wenn also ein bestimmter Produktionszweig des Betriebes aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben wird. Bei der vorliegenden Streitfrage ist das aber nicht der Fall. Tatsächlich kann nur von einer vorübergehenden Betriebseinschränkung mit einer eintägigen Betriebsunterbrechung im vorliegenden Fall gesprochen werden. Solche „Betriebsstilllegungen“ hat aber das Gewerbegericht als Scheinstilllegungen charakterisiert, die nur den Zweck verfolgen, die Entlassungsfähigkeitsbestimmungen des Betriebsrätegesetzes zu umgehen. Ähnliche Entscheidungen hatte zuvor schon das Preussische Kammergericht gefällt. Diese höchstgerichtlichen Entscheidungen sind jedoch vom Gewerbegericht, obgleich sich die Kläger auf sie bezogen, unbeachtet beiseite geschoben worden.

Bei dieser sonderbaren Einstellung des Gewerbegerichts ist es weiter nicht zu verwundern, wenn es durch sein Endurteil eine geradezu groteske Rechtsfrage für gekündigte Mitglieder von Betriebsvertretungen geschaffen hat. Wie aus dem Tatbestand ersichtlich ist, haben die Kläger ihren ursprünglichen Klageanspruch nach Erlaß des Zwischenurteils erweitert und Entschädigung für den ein-

Die Rechtsprechung des Gewerbegerichts in Briesg.

Am 20. November verhandelte das Gewerbegericht in der Rechtsstreitfrage der gemahregelten Betriebsratsmitglieder der Firma I. I. Heinze. Das Gewerbegericht hatte am 18. September ein Zwischenurteil gefällt, durch das die Ansprüche der Kläger dem Grunde nach anerkannt wurden. (Siehe Nr. 44 der „Buchbinderzeitung“, Seite 319.) Das Endurteil ist uns nun in schriftlicher Ausfertigung zugegangen. Es heißt darin:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger D. und an den Kläger S. je 367,21 M. und an den Kläger R. 421,77 M. zu zahlen. Mit dem Mehranspruch werden die Kläger abgewiesen.

Von den Kosten des Rechtsstreites haben die Kläger zwei Drittel und die Beklagte ein Drittel zu tragen.

Nach dem sehr ausführlich dargelegten Tatbestand heißt es dann in den Entscheidungsgründen:

Da der Klageanspruch durch das Zwischenurteil vom 18. September 1926 dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt worden ist, bleibt zurzeit nur zu prüfen, für welche Zeit und in welcher Höhe die Kläger nach Lage der Sache Lohn fordern können. Das Gewerbegericht nahm zunächst an, daß den Klägern nur ein Lohnanspruch für die Zeit vom 6. Februar 1926 bis zum 6. April 1926 zustehe. Hierbei wurde davon ausgegangen, daß die den Klägern vor dem 5. Februar 1926 ausgesprochene Kündigung zwar für die Zeit bis zum 6. April 1926, wo nach § 18 Abs. 1 des Betriebsrätegesetzes ihr Amt endete, wirkungslos war, daß diese Kündigung aber für die Zeit nach dem 6. April 1926 der Rechtswirksamkeit nicht entbehrte. (Siehe hierzu Staubinger BGB., Vormerkung I. 2. b. d. zu §§ 620 bis 628

getretenen Lohnausfall vom 6. Februar bis zum 12. November gefordert. Das Gewerbegericht hat ihnen aber nur die Entschädigung für die Zeit vom 6. Februar bis zum 6. April, dem Tage des Ablaufs ihrer Mitgliedschaft im Betriebsrat, zugesprochen. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß die gegenüber den Klägern am 29. Januar ausgesprochene Kündigung lediglich zur Unzeit ausgesprochen worden ist, daß diese Kündigung aber erst eine Woche vor Ablauf ihrer Mitgliedschaft im Betriebsrat zu laufen beginnt und mit dem Erlöschen ihrer Mitgliedschaft im Betriebsrat endet.

Wäre diese Ansicht des Gewerbegerichts richtig, dann ergibt sich folgende groteske Rechtslage: Ein zur Unzeit gekündigtes Betriebsratsmitglied, das vor Ablauf seiner Amtszeit in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren von der Belegschaft immer wieder gewählt wird, befindet sich demnach zwar in dauernd, aber unwirksam gekündigter Stellung. Diejenigen Betriebsratsmitglieder jedoch, die vor Ablauf ihrer Amtsperiode nicht wieder gewählt werden, treten nach Ablauf ihrer Amtszeit in die Belegschaft zurück. Als einfache Belegschaftsmitglieder haben sie aber das Recht des Einspruchs nach §§ 84 ff. BRG. Das ist in Schrifttum und Rechtsprechung unbestritten. Nach § 84 BRG. ist aber dieser Einspruch binnen fünf Tagen nach Erhalt der Kündigung beim Gruppenrat einzulegen. Der Gruppenrat hat nach § 86 BRG. binnen weiteren sieben Tagen den Verständigungsvorschlag mit dem Arbeitgeber herbeizuführen und binnen weiteren fünf Tagen kann der gekündigte das Arbeitsgericht anrufen. Nach § 96 Abs. 3 hat aber das fristgerecht gekündigte Betriebsratsmitglied gar nicht diese Wahl.

Man sieht also, die durch die Entscheidung des Brieger Gewerbegerichts geschaffene Rechtslage ist eine vollkommen unhaltbare. Die Berufung auf den Kommentar von Staubinger zu den §§ 620 bis 628 BGB ist verfehlt. Auch manche Kommentatoren des BRG. (Dr. Flotow) wird man insofern ablehnen müssen, als sie von der Wirksamkeit und Unwirksamkeit der Kündigungen von Betriebsratsmitgliedern sprechen, denn nach der ganzen Fassung des Gesetzes (§ 96) ist das Arbeitsverhältnis des Betriebsratsmitgliedes ohne Zustimmung der Betriebsvertretung, wenn nicht einer der Gründe des Abs. 2 vorliegt, ein unkündbares. Diese Ansicht wird auch durch den Absatz 4 des § 96 vollkommen gestützt, der davon spricht, das eine fristlose Kündigung, die durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil oder durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses, jetzt des Arbeitsgerichts, für ungerichtlich erklärt wird, als vom Arbeitgeber zurückgenommen gilt.

Betriebsratsmitglieder, die sich also keine Verfehlungen zuschulden kommen lassen, aus denen der Arbeitgeber die Berechtigung zur fristlosen Entlassung herleitete, die aber vom Gericht als dazu nicht ausreichend erklärt wurden, sei es, daß der Diebstahl, die Entwendung, die Unterschlagung, der Betrug in einer gelegentlichen kleinen, aber berufsmäßigen Pfuscharbeit besteht, zu der unbedeutende, dem Arbeitgeber gehörende Materialmengen verwendet worden sind, sei es, daß die behauptete Arbeitsverweigerung sich nicht als eine beharrliche erwies oder die behauptete Beleidigung des Arbeitgebers keine grobe Beleidigung gewesen ist, müssen also bei Ablauf ihrer Amtszeit erneut gekündigt werden. Man kann wohl nicht annehmen, daß der Gesetzgeber diejenigen Betriebsratsmitglieder, die frei von solchen Verfehlungen sind, schlechter stellen wollte als jene. Die Einstellung des Brieger Gewerbegerichts auf dem Gebiet der Betriebsorganisation ist also abwegig.

Anders ist dagegen seine Einstellung auf dem Gebiete des Tarifrechts. Es ist immerhin beachtlich, daß das Gewerbegericht die Ansprüche der Kläger nach den Bestimmungen des verbindlich erklärten Reichstarifs berechnet hat und diesem gegenüber trotz des ominösen Beschlusses der Belegschaftsversammlung vom 7. Januar 1926 die Betriebsvereinbarung nicht aufkommen läßt. Zu der von der beklagten Firma eingewendeten Vereinbarung mit dem Werkverein hat das Gewerbegericht in seinen Entscheidungsgründen nicht Stellung genommen. Doch daß es diesen Einwand gänzlich unbeachtet läßt, ist Beweis genug dafür, daß es diese Vereinbarung als einen den Reichstarif abbindenden Tarifvertrag anerkennen ablehnt.

Die Gewerbeaufsicht und das Tarifrecht.

Unser Gauvorstand in Breslau hatte Veranlassung genommen, die Gewerbeaufsichtsämter in Brieg und Habelschwerdt darauf hinzuweisen, daß die Unternehmer Löwenthal-Brieg und Taubitz-Habelschwerdt die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnungen sowie die Bestimmungen des maßgeblichen Tarifvertrages, nämlich des „Api“-Vertrages, schon seit Monaten überschreiten. Das Begehren unseres Gauvorstandes, diesen Übertretungen gesetzlicher Bestimmungen durch die Gewerbeaufsicht entgegenzutreten, wurde mit den nachstehenden Bescheiden beantwortet. Das Gewerbeaufsichtsamt in Brieg schrieb:

Wenn die Tarifparteien, welche an dem Reichstarifvertrage (Apivertrag) vom 17. Februar 1926 für die papierverarbeitende Industrie beteiligt sind, nunmehr verlangen, daß in der Brieger Geschäftsbücherindustrie wenigstens die Arbeitszeitvorschriften durchgeführt werden, so erscheint uns die Forderung durchaus verständlich. Das Gewerbeaufsichtsamt beabsichtigt, diese Forderung ebenfalls zu erheben, jedoch muß die Durchführung dieser Ansicht noch einen kleinen Aufschub erleiden. Die geforderte Forderung kann nur dann durchgeführt werden, wenn im Falle des Widerspruches eine richterliche Entscheidung erzielt wird, welche in diesem Sinne ausfällt. Um dies zu erzielen, ist das Urteil des Landgerichts Brieg vom 13. November 1926 in der Tat eine wichtige Unterlage. Es genügt jedoch nicht, wenn eine andere maßgebende Erklärung vorliegt, die etwas anderes sagt, denn dieses Urteil rührt nur von einer Zivilkammer her, an welcher gegebenenfalls die anzurende strafrechtliche Instanz nicht gebunden wäre. Als Erklärung vorher gedachter Art muß aber nach den mir zugegangenen Nachrichten der vor kurzem erlassene Schiedspruch der Zweigkammer in Brieg des Schlichtungsausschusses Breslau II unter Umständen angesehen werden, da seine Fassung zu Zweifeln Anlaß geben kann. Ich habe daher unverzüglich an den Herrn Schlichter in Breslau, dem dieser Schiedspruch zwecks Verbindlichkeitsklärung zurzeit vorliegt, das Gesuch gerichtet, mir ihn vorher zunächst erst noch zur Ausfertigung zugehen zu lassen und werde wenn dieses geschieht, dafür eintreten, daß er so geändert wird, daß die Anwendbarkeit der Apivertragsbestimmungen mit Ausnahme der Lohnsätze auf die Brieger Industrie außer Zweifel gesetzt wird.

Das Gewerbeaufsichtsamt in Glatz antwortete folgendes:

Auf Ihre Anfrage vom 10. Dezember dieses Jahres, betreffend Arbeitszeit im Betriebe der Firma F. Taubitz in Habelschwerdt, erwidere ich ergebenst, daß die Firma mit ihrer Arbeiterschaft am 31. Mai 1924 einen Haustarifvertrag abgeschlossen hat, welcher zurzeit noch gilt und in welchem die Leistung von Mehrarbeit ausdrücklich vereinbart worden ist. Da somit eine tarifliche Regelung der Arbeitszeit im Sinne des § 5 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 (RGBl. S. 1249) vorliegt, habe ich keine Veranlassung, gegen die Firma vorzugehen. Der von Ihnen erwähnte Reichstarifvertrag kommt nicht in Frage, da es sich um einen Betrieb handelt, für den ein Sondertarif gilt und der somit von der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung ausgenommen ist.

Wie aus dem Bescheide des Gewerberats in Brieg ersichtlich ist, hatte sich unser Gauvorstand in Breslau auf das in der „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 50 wiedergegebene Urteil des Landgerichts in Brieg bezogen, das den Werkvereinen die Tariffähigkeit abgesprochen und die von diesen mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarungen als Sondertarifverträge anzuerkennen abgelehnt hat. Es deutet sich also durchaus mit den bisherigen Bescheiden der oberen Verwaltungsbehörden und den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrats. Für den Gewerbeaufsichtsbeamten in Brieg ist aber der Schiedspruch des dortigen Schlichtungsausschusses, der nur einen Vergleichsvorschlag für die Parteien vorstellt, maßgebender, obgleich dieser Schiedspruch von beiden Seiten abgelehnt worden ist und demzufolge ein Verbindlichkeitsverfahren gar nicht in Frage kommt. Das Urteil des am Streitort selbst vorhandenen höchsten Gerichts hat also für den Gewerbebeamten weniger Be-

deutung. Das Landgericht hat nämlich neben der Zivilkammer noch eine Strafkammer. Aber schließlich gibt es auch in Brieg noch ein Amtsgericht, das nicht nur eine Zivilabteilung, sondern auch eine Straf- abteilung hat. Die Entscheidung dieser Strafinstanzen herbeizuführen scheut sich der Gewerbebeamte. Vielleicht verbietet ihm das das Milieu, in dem er vertritt. Er fragt deshalb lieber bei dem Schlichter an, obgleich ihm bekannt sein mußte, daß der Mantelvertrag des „Api“-Tarifs und damit auch dessen Arbeitszeitbestimmungen auch für Brieg verbindlich sind.

Auch dem Gewerbebeamten in Glatz gegenüber hatte sich unser Gauvorstand auf das Landgerichtsurteil in Brieg bezogen. Dieser Beamte schenkt aber diesem Gerichtsurteil überhaupt keine Beachtung, sondern erklärt einfach die für den Betrieb der Firma Taubitz zwischen dem Unternehmer und seinem Werkverein getroffenen Vereinbarung zur tariflichen Regelung im Sinne des § 5 der Arbeitszeitverordnung. Für ihn kommt somit ein Einschreiten nicht mehr in Betracht.

Es ist wirklich an der Zeit, daß die vorgezeichneten Dienststellen diese geradezu tarifrechtsfeindliche Einstellung eines Teiles der Gewerbeaufsichtsbeamten schleunigst korrigieren. Oder aber es gilt das Sprichwort: Das Kapital regiert die Welt! Dem Proleten aber werden noch seine wenigen Rechte streitig gemacht, ohne daß er den Schutz der dazu berufenen Behörden dabei findet. X.

Solidarität!

Die Not der Arbeitslosen ist groß! Jahrelang sind viele von ihnen schon ohne Lohn und Brot, und auf Unterstützungen angewiesen, die unzureichend sind und auch nicht ausreichend werden können.

Die beste Hilfe, die ihnen werden könnte und nach der auch die übermächtige Mehrzahl aller Erwerbslosen verlangt, ist Arbeit. Es liegt im allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Interesse, daß das Arbeitsbeschaffungsproblem gelöst wird. Durch Notstandsarbeiten kann das Problem nicht gelöst werden, sie können den vorhandenen allgemeinen Notstand nur lindern. Die Maßnahmen weltlicher Unternehmerkreise, Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung der Löhne, womit sie rationalisieren und die Wirtschaft retten wollen, sind dazu angehen, das Uebel zu vergrößern.

Zurzeit spielt in der Arbeiterbewegung die Frage eine bedeutungsvolle Rolle: „Ist es recht, daß in den Betrieben leberstunden und Sonntagsgararbeit geleistet wird, wenn Tausende jahrelang ohne Arbeit sind?“ Diese Frage stellen, heißt sie verneinen, und mit Recht setzen die Gewerkschaften alle Hebel in Bewegung, um durch gesetzgeberische Maßnahmen diesem Uebel zu begegnen und zunächst und in erster Linie dem gesetzlichen Achtstundentag Geltung zu verschaffen.

Aber auch an die Solidarität der in Arbeit stehenden müssen wir appellieren, und es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß der „heilige Egoismus“ auch in weiten Arbeiterkreisen noch eine unheilvolle Rolle spielt.

Mehr Solidarität tut not!

Heute wollen wir von einer anderen Seite der Solidarität reden. Weihnachten, das Fest der Liebe, hat auch unserem Verband Anlaß gegeben, den arbeitslosen Mitgliedern durch eine Extraausfertigung ein neues Zeichen der Solidarität zu geben. Auch in den Zahlstellen regte sich das Mitgefühl mit den notleidenden Mitgliedern in diesen Tagen und veranlaßte die Zahlstellenteilungen zu Unterstützungsmaßnahmen. Die Zahlstelle Warmen-Elberfeld gewährte ihren Arbeitslosen neben der Verbandsunterstützung gleichfalls eine Lokalunterstützung. Außerdem aber haben die Kollegen und Kolleginnen der Firma Samuel Lucas einen Beweis ihrer Solidarität gegeben, indem sie durch eine Sammlung im Betrieb eine erkleckliche Summe zusammenbrachten und der Zahlstelle zur Verfügung stellten. Dadurch war diese in der Lage, den Arbeitslosen außer der Verbands- und Lokalunterstützung eine weitere Unterstützung von fünf Mark zu geben. Solche Zeichen von Solidarität sind erfreulich und tröstlich in diesen trüben Zeiten. B. G.



ZUR UNTERHALTUNG



Allmutter!

Von allen Freunden, die ich fand,
Bist du der treueste mir, Natur;
Du leitest mich an sicherer Hand
Auf meiner kraus verworrenen Spur.

Und wird es dunkel um mich her,
Und Menschenwuth ist eitel Schaum,
Dann flücht' ich an das ew'ge Meer
Und in des Waldes heil'gen Raum.

Hier braust der Atem ew'ger Kraft,
Uralte Weisheit wird mir kund,
Und was allgegenwärtig schafft,
Das kündet vieler Dinge Mund.

Und tut mein Herz den letzten Schlag,
Erschein' ich aller Hüften bloß;
Allmutter du, am letzten Tag,
kehr ich zurück in deinen Schoß! —
Nürgen Brand.

Die alte Schachtel.

Skizze von Alfred Supper.

Menschen — aber auch Gegenstände haben ein Schicksal und auch eine Schachtel kann ein solches der Oeffentlichkeit einmal preisgeben.

Die Schachtel, von der ich hier erzähle, war mit noch einigen tausend anderen hergestellt worden und sollte dann, wie die übrigen, beim Textilfabrikanten ein halbes Duzend seiner Taschentücher aufbewahren und dann wieder das große Lager eines Textilwarengeschäftes füllen.

Aus roher, weißer Pappe war sie entstanden. Sie lief durch die Maschine und erhielt ihr flaches Format.

Dann kam der schmerzliche Augenblick. Sie wurde durch runde Messer gejagt und diese hinterließen an allen vier Seiten eine tiefe Rißung.

Und damit nicht genug, Sie mußte erdulden, daß eine Maschine ihr an jeder Ecke noch zwei Drahtklammern durchschlug.

Von nun an gelangte sie in liebevolle Mädchenhände.

Die gaben ihr nun bald ein schmuckes Aussehen. In weißer Unschuld zeigten sich ihre Ränder, ihr übriges Kleid war blau. Den Deckel zierte ein hübscher Mädchentopf.

Als sich die Schachtel so sah, war sie hocherfreut und jede Sorge, daß sie auf Jahre vielleicht ein Badenhüter werden sollte — war gewichen.

Kurz vor der Ablieferung passierte einer Arbeiterin das Mißgeschick, daß sie gerade auf diese Schachtel einen kleinen Fled machte.

Als der Chef, der bei dem Verpacken im Hofe behilflich war, diesen Schönheitsfehler an der Schachtel merkte, war er erzürnt und fragte: „Welches Schwein war das gewesen?“

„Die Hoffmann“, antwortete ihm ein Mädchen. „Die Hoffmann? Ist das nicht das Mädel, das für den Verband hier so emsig wirkt?“

„Ja!“ kam es leinlaut über die Lippen des jungen Mädchens.

„Soll sofort runterkommen!“ befahl wütend der Chef.

Die Beauftragte ging sofort in den Arbeitsraum und bald erschien mit bleichem Gesicht die Hoffmann, ein junges Weib von sechszwanzig Jahren, eine Witwe, die nach kurzem Eheglück ihren Mann durch Unglücksfall vor mehr als einem Jahre verloren hatte.

„Wissen Sie, die Sauererei von Ihnen habe ich nun endlich satt, scheren Sie sich zum Teufel — ich kann Sie nicht mehr brauchen!“

Die junge Frau brach in Tränen aus. „Aber Herr Renzel, das ist doch kein Grund, mich so plötzlich von hier fortzujagen! Ich habe noch zwei kleine Kinder, die wollen durch meine Arbeit versorgt und ernährt sein!“

„Ich verlange saubere Arbeit, weiter nichts — und nun, lassen Sie sich im Kontor die Papiere geben!“

Die junge Witwe trocknete sich die Tränen, warf einen Blick auf die Schachtel, die ihr der Chef vorgehalten hatte.

„Lächerlich, um so einen kleinen Fled halber ein Elend heraufzubeschwören,“ sprach sie und ging ins Kontor.

Die besetzte Schachtel hatte diesen Auftritt ruhig mit angesehen. „Das junge Weib tut mir leid,“ dachte sie, „ich werde sicher auch trotz des mir auferlegten Schandflecks meinen Zweck erfüllen können.“

Und es war auch so!

Auch in sie wurde ein halbes Duzend Taschentücher hineingelegt, wurde mit noch einigen hundert Schachteln verpackt und kam in ein großes Geschäftshaus.

Und eines Tages erlebte sie dort die Freude.

Sie wurde, gleich fünf andern Schachteln, einer Dame auf den Ladentisch vorgelegt.

Und als die Dame die Schachtel mit dem Fled in der Hand hielt, versicherte die Verkäuferin, die Taschentücher seien Qualitätsware; sie habe die letzten davon und der Fled auf der Schachtel möge sie nicht stören.

Da wurde nun die Schachtel verstimmt, als sie von der Dame hören mußte, daß sie den Wert nicht auf die Ausstattung, sondern auf die Beschaffenheit der Ware lege.

So kam es, daß die Schachtel mit den Taschentüchern von der Dame gekauft wurde und in ein schmuckes Heim gelangte. Die Dame war Mutter eines kleinen Mädchens.

„Mutti, bringst du mir auch etwas?“ fragte es, als die Mutter in das Zimmer trat.

„Ja, mein Liebling!“ lautete freundlich die Antwort.

Die Dame packte die Taschentücher aus und gab die leere Schachtel dem Kinde.

Das kleine Mädchen nahm dieselbe erfreut entgegen und besah sich die Schachtel von allen Seiten.

„Ach Mutti, die Schachtel ist häßlich, die hat ja schon einen Fled!“ meinte es enttäuscht.

„Sei nicht so einsichtig, Kind! Auch bei dir wird sie nicht immer sauber bleiben,“ sprach im ersten Tone die Mutter.

Die Schachtel aber sah verächtlich auf das Kind.

Wie konnte es sagen, daß sie häßlich sei? Und nur darum, weil sie auf dem Deckel einen Fled hatte? O, sie konnte nicht sprechen! Sonst hätte sie dem Kinde gesagt, daß es falsch sei, sie als häßlich hinzustellen, nur weil sie einen kleinen Schönheitsfehler aufzuweisen hatte, für den sie selbst keine Schuld trug. Wie, wenn sie — die Schachtel — nun auch so über die Menschen urteilen würde? Laufen nicht genug mit einem Schandfleck in der Welt herum. Ist der äußere Schandfleck nicht noch besser als der innere — der unsichtbare, den ein jeder geheim mit sich herumträgt? Und sind nicht immer andere daran schuld? — — —

Und sie beschloß, in Feindschaft mit dem Kinde zu leben!

Das Kind spielte einige Tage mit der Schachtel und verbarg darin kleine Tuchabschnitte.

Am vierten Tage trat das Kind auf die Schachtel, am fünften Tage entfernte es das hübsche Bild von ihr.

Die Schachtel stöhnte, als sie sich ihres einzigen Schmuckes beraubt fühlte, nun sah sie wirklich einer alten Schachtel ähnlich!

Am sechsten Tage lag sie auf dem Fensterbrett.

Das Wasser war von der Scheibe heruntergelaufen; unfreiwillig hatte sie es auch noch aufsaugen müssen.

Da wußte sie, daß ihre Stunden gezählt seien und sie erging sich in stillen Träumen und Nachdenken.

Sie war schnell alt geworden!

Der Schandfleck hatte es ihr angetan.

Hätte sie diesen nicht gehabt, vielleicht ruhte sie jetzt irgendwo wohlverwahrt unter Dürsten an einem besseren Orte. Daran war nur diese junge Witwe schuld gewesen!

Aber die Schachtel trug dieser nichts nach und ergab sich in ihr Schicksal.

Und als am nächsten Tage die Schachtel von der Hausfrau hören mußte, daß sie den Flammen übergeben werden sollte, ärgerte sie sich und sprach zu sich selbst: „Wozu erst diese Aufmachung bei uns armen Schachteln, wozu erst fleißige Menschenhände, die uns ein gefälliges Aussehen geben müssen, wenn unser Dasein so kurz, unser Ansehen so gering ist — wozu? Werden wir doch nur zu dem Zwecke hergestellt, einem andern Erzeugnis, dem längere Lebensdauer beschieden ist, ein gefälliges Aeußere zu verleihen.“

Und die Schachtel, die jetzt ihren Flammentod vor Augen sah, tröstete sich nun mit den armen, wertvollen Menschen, die ja auch nur dazu geschaffen sind, den besitzenden Klassen durch ihren Fleiß das Leben zu verschönern.

Haben auch sie ihren Zweck erfüllt, oder am Aussehen gelitten, oder das Alter drängt sich an sie — werden sie gleichfalls weggeworfen.

Denn Schachteln und Menschen werden immer aufs neue hergestellt, so daß sie wohlfeil sind und nur auf bestimmte Zeit ihren Zweck erfüllen.

Leiserde.

Was lehrt es dem Gewerkschafter?

O wandern, wandern, meine Lust!

Es war der Morgen des 20. August. Durch das Grau des jungen Tages brechen sich die ersten Sonnenstrahlen ihre Bahn. Die Telegraphendrähte längs der Landstraßen und Eisenbahnliesen ziehen ihres Weges, über Berg und Tal, über Stock und Stein, wie ein lustiger Wandernab, der kein Hindernis gelten läßt und ohne Raß und Ruh nur immerzu in die Ferne strebt. Und sie singen dazu ihr Lied, das ihnen der Morgenwind entlockt, wenn er zart und leise wie über die Salten einer Riesenhafse mit unsichtbaren Fingern streicht. Aber nicht süß und lieblich wie die Klänge eines Biegentiedes ist heute ihre Melodie, sondern unsagbar traurig und schwermütig, einer Totenklage gleich, jammert und stöhnt es hernieder.

Es ist der 20. August, der Morgen nach jener schrecklichen Eisenbahnkatastrophe bei Leiserde in Hannover, dem 24. Menschenleben zum Opfer gefallen sind. In alle Welt hinaus trägt nun der Draht die Schreckensbotschaft von Leichenbergen, die sich an der Unglücksstelle häufen und von dem Sammern der Verunglückten, die unter den Trümmern liegen und nur noch als Krüppel geborgen werden können.

Der Telegraph berichtet von dem Verbrechen, das in der Nacht vorher auf den Schnellzug verübt wurde. Ein Verbrechen, so furchtbar, daß einem das Blut in den Adern erstarrt, wenn man darüber nachdenkt. Darum also ächzte und stöhnte es so in dem Gewirr der Drähte. Darum legte es sich wie ein eiserner Keil um unsere Brust, als wir am 20. August zu den Morgenzeitungen griffen.

Romanistik des 20. Jahrhunderts!

Das Schwurgericht in Hildesheim hat gesprochen. Erschütterung und Grauen in der Brust, so haben wir diesen letzten Akt des Dramas mit erlebt. Die Strafe, die über die Täter verhängt wurde, ist streng, aber die Toten werden nicht mehr lebendig. Und auch die bürgerliche Existenz der drei Verurteilten ist ausgelöscht. Nie mehr werden sie als vollwertige Glieder in die menschliche Gemeinschaft zurückkehren, selbst wenn die Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt werden sollte.

Und was das Schrecklichste ist, die drei jungen Menschen, die Verurteilten von Hildesheim, sind zu Verbrechern nur deshalb geworden, weil sie Hunger hatten. Weil sie keine Arbeit finden konnten, auf die Wandererschaft gingen und vom Hunger gepeinigt den Verstand verloren. Otto Schlemmer, der Sohn eines Chorsängers — Vater früh gestorben — ein geistig hochstehender Mensch, kommt zuerst auf den schrecklichen Gedanken. Zuerst nur als eine Möglichkeit, um aus Hunger und Not einen Ausweg zu finden, wird der Gedanke ausgesprochen und nicht mehr weiter erörtert.

Im überfüllten Asyl in Friedrichshagen, keinen Pfennig Geld in der Tasche, den Hunger in den Eingeweiden, lernt er den Mitangeklagten Walter Weber

tennen. Man wandert zusammen, bettelt sich mühsam durch, übernachtet im Freien, wird auf dem Wohlfahrtsamt in Paderborn barock abgewiesen, kurz, man führt ein Hundeleben. Und ehe man sich versah, ist der Gedanke im Unterbewußtsein zum fertigen Plan ausgereift, zur Tat geworden. Auf dem Wege zum Totort dient ein Stück trocken Brot noch als letzte Nahrung. Wenn es geschehen ist, hat man den Postwagen geplündert und alle Not hat ein Ende. Sich satt essen, der alten Mutter helfen und dann wieder ein ordentliches Leben beginnen, dieser Gedanke erstickt alle Bedenken Schlesiengers. Und auch Walter Weber will nur den Hunger stillen und mit der erhofften Beute ein neues Leben beginnen.

Bahnfinn und Verbrechen zugleich! Der Hunger hat die letzten moralischen Hemmnisse niedergeworfen. Das Unglück, das Verbrechen war geschehen. Welch fürchterliche Anklage gegen unsere kapitalistische Weltordnung, die die Armen erst schuldig werden läßt und sie dann der Pein überliefert.

Und welche ernste Mahnung an alle Proletarier zugleich! Der Vorsitzende des Schwurgerichts in Hildesheim hat zwar nicht danach gefragt, aber alle Umstände sprechen dafür; die Attentäter von Leiserde — drei junge Proletarier — waren nicht gewerkschaftlich organisiert. Denn wären sie es gewesen, dann bräuchten sie als Handwerksburschen nicht in Obdachlosenheimen zu nächtigen, nicht im Freien schlafen und auch nicht von Tür zu Tür betteln gehen und buchstäblich hungern. Wären sie gewerkschaftlich organisiert gewesen, dann könnten sie von ihrer Gewerkschaft Reiseunterstützung beziehen, könnten sich bei den Ortsausschüssen des ADGB Rat und Hilfe holen und bräuchten sich nicht von „Wohlfahrtsämtern“ abweisen lassen. Gewerkschaftliche Organisation sicherte ihnen in jedem größeren Orte Sympathie und Solidarität ihrer Klassengenossen. Mit dem gewerkschaftlichen Mitgliedsbuch in der Hand kommt man auch heute noch durch das ganze Land. Trotz Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Wandernde Gewerkschaftsmitglieder führen zwar auch kein Lugusteben, aber die Solidarität ihrer Arbeitsbrüder bewahrt sie vor dem Verfallen in Not und Verbrechen. Hält sie über Wasser bis sie wieder Arbeit und Existenz gefunden haben.

Die Attentäter von Leiserde hatten den Gedanken der Solidarität noch nicht erfaßt. Als sie noch in Arbeit waren, haben sie nicht den Anschluß an die Arbeiterbewegung gefunden, haben vielleicht sogar über die Gewerkschaften mitgeschimpft und ihren Verbotsbeitrag „gespart“. Und weil sie selber nicht Solidarität übten, deshalb verloren sie auch so schnell jeden Glauben an die Menschheit, wurden zu Feinden der Gesellschaft, zu Verbrechen.

Diese Tragik des Verbrechens von Leiserde sollte allen Arbeitern zu denken geben. Besonders unsere jungen Kollegen sollten sich das Schicksal der Drei zur Mahnung dienen lassen. Keiner von ihnen ist sicher, daß er nicht heute oder morgen auch zum Wanderslab greifen muß. Und daß alle guten Vorzüge dahinschmelzen, wenn der Hunger in den Eingeweiden wütet, das hat schon mancher erfahren, wenn es zu spät war. Die Unterfüßungsrichtungen des Verbandes bewahren vor solchen Versuchungen, bewahren vor Hunger, vor Übernachten im Freien und vor dem, das Selbstgefühl und das Vertrauen in die eigene Kraft so sehr untergrabenden Betteln von Tür zu Tür. Der organisierte Kollege, der auf Wanderschaft geht, braucht nicht demütig den Hut zu ziehen und um ein Almosen anzuhaken, braucht sich nicht die Tür weisen zu lassen. Er hat Anspruch auf seine Unterstützung, die in Empfang zu nehmen nichts demütigendes, sondern sein statutarisches Recht ist.

Nicht jeden Tag werden Hungernde zu Eisenbahnattentätern und Mördern, aber die Not hat schon manchen auf die schiefe Bahn gebracht, der sich ein ganzes Leben lang ehrlich und rechtschaffen durchs Leben geschlagen hat.

Als Staatsbürger haben wir gewiß alle das Recht, zu verlangen, daß Zustände geschaffen werden, die es ausschließen, daß ein Mensch aus Not zum Verbrecher wird. Aber als einzelne, als Kämpfer für eine bessere Gesellschaftsordnung, haben wir auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß unsere Klassenangehörigen nicht verfallen, sondern in der Stunde der Gefahr gestützt und über Wasser gehalten werden.

Gewerkschaftliche Organisation ist Pflicht eines jeden Arbeiters und jeder Arbeiterin, das lehrt uns das Drama von Leiserde. Hans Kargl, Hanau.

Walter Scheffler, der taube Arbeiterdiäter.

Gerade diejenigen kennen ihn am wenigsten, die ihn am besten kennen sollten. Die Gesellschaftsklasse, der er entstammt, hat sich nur selten um ihn gekümmert: die Arbeiterkraft. Für die bürgerliche Presse ist er ein dankbares Stück Sensation. Die Arbeiterpresse hat bisher zu wenig Notiz von ihm genommen, weil er kein Tendenzpoet sein will — und auch nicht sein kann. Ein tauber Mensch steht den vielfältig verschlungenen Tendenzen und Strömungen des öffentlichen Lebens stets mehr oder weniger hilflos gegenüber, ist nicht dazu prädestiniert, zu öffentlichen Dingen öffentlich Stellung zu nehmen. Und Walter Scheffler erlaubte sich schon mit 15 Jahren.

Den Lehrerberuf, auf den er sich vorbereitet hatte, mußte er aufgeben, weniger wegen der Gehörlosigkeit, als vielmehr darum, weil seine Sprechweise nach der Erlaubung völlig zu verwildern und unverständlich zu werden drohte. Er wurde Buchbinder, wurde von mehreren Handwerksmeistern Königsbergs geschunden und ausgebeutet, saß abends stundenlang über seinen Büchern, um sich mühsam Sprach- und Literaturkenntnisse anzueignen, und band jahrzehntelang Bücher ein, die von anderen geschrieben waren. Bis er dann später selber welche schrieb und sie — wiederum selbst einband. Das Leid und die — ohne Sohn gesagt — idyllische Abgeschiedenheit (um die man Scheffler manchmal beneiden könnte) nach dem Verlust des Gehörs hatten ihn zum Dichter werden lassen. „Es bildet ein Talent sich in der Stille ...“ Nun, Stille hat Walter Scheffler genug gehabt und damit gesteigerte Konzentrationsfähigkeit. Früh wurde seine Begabung von Ferdinand Avenarius im „Kunstwart“ anerkannt. Seine ersten Gedichtbände erschienen in der Inflationszeit, zuerst mit der Schreibmaschine vervielfältigt, dann — ein bisher einzig dastehender Fall in der Bibliophilie — lithographiert. Selbst gebunden und selbst verlegt. „Mein Lied“ nannte er die Sammlung schlicht und bescheiden. Zum Königsberger Stadtjubiläum 1924 wurde gerade ein Sonettenband über seine Heimatstadt fertig („Mein Königsberg“), der die Eigenart und die markantesten geschichtlichen Wendepunkte der Pregelmetropole dichterisch schön und klar widerspiegelt. Ganz und gar unballabest, dem Wesensgrundzug Schefflers entsprechend. Jedes Sonett ein Mittelbild zwischen Skizze und Freilichtgemälde. Keine bestellten Gelegenheitscarmina, sondern ein Ueberquellen des Gefühls unauf löslicher Verbundenheit mit seiner Mutterstadt. Besonders Aufsehen erregte die Gedichtserie über Immanuel Kant. Zusammengefaßt: ein Bändchen, für das ich die lokalpatriotischen Festprologe Gottfried Kellers mit Vergnügen fortgeben würde.

Jetzt ist eine kleine Auswahl seiner Gedichte, verlegt bei Karl Palm, Dresden, erschienen unter dem Titel „Helle Wege“. Der Titel mit seinem etwas gekünstelten Frohsinn ist das einzige Erwungene, Gekünstelte daran. Das Buch enthält nämlich durchaus nicht Suchheißa-Duchser eines Menschen mit unänderlicher Sonne im Herzen; eher ein Stück Rembrandtscher Helldunkelmalerie, bei der die sanft wogenden Schatten den goldenen Licht der Vordergrundes kontrastierend um so kräftiger herausheben.

Die Gehörlosigkeit hindert ihn daran, Bahnbrecher in dichterisches Neuland zu sein. Ein Poet, der seit drei Jahrzehnten taub ist, muß beim Suchen nach einem neuen Stil, nach einer neuen poetischen Harmonielehre sehr vorsichtig sein. Die menschliche Sprache kann er nicht mehr vernehmen, ihre Laute nicht mehr so wie andere auf ihre ästhetische Wirkung abwägen, darum gerät er leichter als ein Hörender in die Gefahr, sich in die Sphäre des Geschmacklosen oder des Geschraubten zu verirren. Das hat Walter Scheffler — im Gegensatz zu vielen anderen tauben Menschen mit poetischer Ader — glücklich vermieden. Er ist — vielleicht — Epigone. Aber einer der gediegensten Epigonen Storms und Villenrons.

Aber hören wir ihn selbst. Silbern gleiten die Verse in seinem „Mariensommer“:

„Mariensäden — leise umspinnst es Blume und Baum, zieht blasse, schwante Kreise, entrimmen werd' ich taum ...“

Und wie plastisch und prägnant ist das kleine Gedicht „Still am Strande“:

Weither wallend kommt's gezogen, silbern schäumt es auf den Strand, weiche, räffelhafte Bogen schreibt es fallend in den Sand.

Immer wieder aufgeflogen
stumm vom nimmerlatten Sand —
immer wieder neue Bogen
hebt die unsichtbare Hand.

Und seit Homer das „rastlose, salzige Meer“ besang, hat wohl keiner das Wesen der Bogen so tief und packend gestaltet wie Scheffler in den kurzen Zeilen:

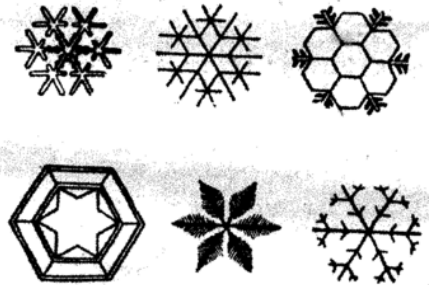
„Meer, unvermessen
sich bednende Ruh —
gib mir Bergessen,
tief wie du!“

E. R.

Die Schneeflocke.

H. Weihnachten weckt im Menschen ein künstlerisches Fühlen. Der Weihnachtsbaum mit seinen strahlenden Flammen erzeugt im Menschen etwas von jenem künstlerischen Weibgefühl, das Feuer und Flammen im Menschen erregten, so lange Menschen sind. Und wie dem Menschen daheim der Weihnachtsbaum die künstlerische Freude weckt, so sieht er am Weihnachtsfeste aus dem gleichen Gefühl heraus draußen den weißen Schnee, der Land und Bäume märchenhaft bedeckt. Zum Weihnachtsfeste gehört nun einmal der Schnee. Wenn wir ihn auch nicht immer haben können, dann tragen wir ihn aus dem gleichen Gefühl heraus auch als künstlichen Schnee ins Haus und schmücken damit den Weihnachtsbaum.

Der Schnee hat somit eine künstlerische Wirkung. Er zeigt uns die Natur als Künstlerin, wenn er alles so materlich weiß bedeckt. Aber auch im einzelnen Stern zeigt sich uns die Natur als Künstlerin. Die Schneeflocke, die da im ganzen solch künstlerische Wirkung auf uns hat, sie ist auch in all ihren unendlichen Einzelheiten ein künstlerisches Wunder der Natur, in das uns das folgende Bild einen Einblick gibt.



Flocke fällt da zur Flocke und jede Flocke ist eine Fülle von solchen Einzelwundern. Stern liegt da in der Flocke neben Stern und jeder anders und jeder künstlerisch schön. Kein Kunstgewerbler kann schöner entwerfen. Kein Künstler kann mehr Phantasie haben, als sie Altmutter Natur uns da im Schnee offenbart. Welche Feinheiten der Form! Und wie symmetrisch-harmonisch auch bei der kompliziertesten Gestaltung! Künstlerin! Und doch Natur! Weibes ist eines. Der Naturstun des Lebens ist Schönheit. Und wie entbehrst du diese!

Und wenn wir nun ringen um neue, bessere Bedingungen des Lebens? Wenn auch du ohne Sorge und Not dich harmonisch entfalten sollst, wenn auch die Menschen zusammen eine Harmonie sein sollen von schönen Seelen? Entspricht dieser Kampf um das Neue nicht dem gleichen, ewigen, großen, führenden Naturgesetz? In welcher Schönheit die Sterne des Schnees! Und in welcher Brutalität das Leben der Menschen!

Als Künstlerin dort die Natur. Doch unser Dasein? Es zertritt und erlöset alles Edle und läßt nur triumphieren den Mammon.

Sei Künstler und kämpfe! Kämpfe, daß die Natur in ihrer edelsten Reinheit, als Harmonie einer umfassenden Liebe, auch das Leben der Menschheit bestimmen kann!

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.

Stärkt euern Verband!

Wieder ist ein Jahr vergangen, ein Jahr, das in der Geschichte der Arbeiterkraft als ein Jahr des Niedergangs verzeichnet sein wird. Ein großer Teil aller Werttätigen bezieht Arbeitslosenunterstützung. Ueber diese Unterstützung ist von uns so oft und so eingehend geschrieben worden, daß wir alle wissen, was es damit auf sich hat. Wir sind uns auch darüber klar, daß durch das Ausbringen der Unterstützungssummen Böcher aufgerissen werden, die wohl oder übel wieder verstopft werden müssen. Ebenso wissen wir, daß in der heutigen Wirtschaftsordnung letzten Endes der Arbeiter diese Mehrbelastung tragen muß.

Der Unternehmer ist heute mehr denn je auf eine Steigerung seines Gewinnes bedacht. Nicht ohne Grund hat er sich seine festgefügtsten Organisationen aufgebaut, die einen hartnäckigen Kampf gegen die berechtigten Forderungen der Arbeiterkraft führen. Die Macht der Unternehmer liegt vorwiegend in ihrer starken Organisation. Sie wissen nur zu gut, daß sich eine Sache, mag sie gerecht oder ungerecht sein, bis zu einem gewissen Grade durchführen läßt auf Grund einer straffen und wohlbedachten Organisation.

Die Erkenntnis des Wertes eines umfassenden Zusammenchlusses war es auch, die dem Arbeiter eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage in Aussicht stellte durch die Organisation seiner Arbeiterkraft. Welche Macht die freien Gewerkschaften erreichten, kann man erleben, wenn man wenige Jahre zurückdenkt. Die stärkste Waffe zur Niederdrückung des Kapp-Butsches war der Generalstreik, den die freien Gewerkschaften proklamierten.

Wenn zurzeit die Auswirkung der gewerkschaftlichen Arbeit eine gewisse Einschränkung erfahren hat, dann liegt das zum Teil an den wirtschaftlichen Verhältnissen. Das Absatzgebiet für Deutschlands Produktion hat sich bedeutend verringert. Infolge der technischen Vervollkommnung fast der gesamten Arbeitsmaschinerie ist eine wesentliche Produktionssteigerung erreicht, und menschliche Arbeitskräfte werden aus dem Arbeitsprozeß ausgeschlossen. Der Verbrauch an Waren jeglicher Art ist geringer, da für alle, besonders für die aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedenen, der Lebensstandard auf das äußerste herabgesetzt ist. Hieran trägt auch der Arbeiter einen Teil der Schuld. Das große Heer der Indifferenten, das sich seiner Stellung und seiner Bedeutung im Wirtschaftsprozeß noch nicht klar geworden ist, hemmt den Fortschritt der gesamten Arbeiterklasse. Hier ist der Hebel anzusetzen. Jeder Organisierte und gewerkschaftlich Gesinnte muß es als seine Pflicht ansehen, aufklärend und werbend für seine Gewerkschaft zu wirken. Wenn es auch ausgeschlossen sein mag, alle Lohnempfänger reiflos unter einen Hut zu bringen, dann läge es aber doch schon ganz anders um unser Dasein aus, wenn nur das getan würde, was getan werden kann. Wie viele gibt es, die sich an Sport, Gesang- und ähnlichen Vereinen beteiligen. Sollte man diese nicht auch von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenchlusses überzeugen können? Ganz abgesehen davon, daß sich wohl der größere Teil noch dazu in bürgerlichen Vereinen betätigt, geht es doch keinesfalls an, daß man darüber die Arbeit für die wirtschaftliche Besserstellung vergißt.

Bei der Werbung neuer Mitglieder kann man oft das wenig logische Denken des Unorganisierten kennen lernen. Ein Stedenpferd der meisten Indifferenten sind die „hohen“ Beiträge. Man will einfach nicht errechnen können, wo das aufgebrauchte Geld seine Verwendung findet. Ein Nichtorganisierte macht sich gar kein Bild von den Summen, die als Unterstützung in der verschiedensten Art zur Rückzahlung an die Mitglieder kommt, und daß nicht geringe Summen für Bildungszwecke ausgegeben werden. Ein anderer Vorwurf, daß die Gewerkschaften zu starre Gebilde mit mangelnder Anpassungsfähigkeit den veränderten Zeitläufen gegenüber seien, ist eben so unüberlegt als ungerecht. Wer die Gewerkschaftsarbeit von früher kennt und miterlebt hat und die Erweiterung des heutigen Aufgabekreises sieht, wird feststellen, daß Arbeiten und Kampfesmethoden zum Teil ganz andere geworden sind. Früher standen die Gewerkschaften dem Staate feindslich gegenüber. Heute hat sich das Verhältnis grundlegend geändert. Die Gewerkschaften bekennen sich zur Demokratie und vertreten somit die republikanische Staatsauffassung. In

den einzelnen Arbeitsausschüssen der Parlamente arbeiten Gewerkschaftsvertreter für den Ausbau der Sozialgesetzgebung und des Arbeitsrechtes. Für die Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden, die von der anderen Seite fast immer von gewählten Juristen und Wirtschaftlern geführt werden, braucht der Arbeitervertreter ein recht umfassendes Wissen. Das gilt nicht nur für den Führer, sondern auch für den Funktionär. Der Bestand an geschulten Funktionären ist ausschlaggebend für die Beweglichkeit und Schlagkraft einer Organisation. Darum ihr Funktionäre, nehmt Teil an den Bildungskursen. Die Möglichkeit, Wissen zu sammeln, ist heute in geradezu glänzender Weise gegeben früher. In gewerkschaftlichen Arbeitsgemeinschaften, in Volkshoch- und Wirtschaftsschulen wird systematisch die Heranbildung eines Führernachwuchses gepflegt. Ein wissender Arbeiter steigert seine Ansprüche. Der anspruchsvollere Mensch braucht mehr Freizeit. Je größer die Zahl derer ist, die von der Forderung nach mehr Freizeit erfüllt sind, desto größer ist die Aussicht, den Achtstundentag lückenlos durchzuführen.

Auch die große Masse darf sich der Mitarbeit nicht verschließen. Alles, was zur Stärkung unseres Verbandes getan werden kann, muß getan werden. Die vor uns liegende Zeit wird schwer sein und die Einsetzung aller Kräfte erfordern. Darum seid alle eingedenk der Worte: Vereinzelt seid ihr nichts, vereint alles. Wenn jeder auf dem ihm angewiesenen Posten ausharrt und ihn ganz ausfüllt, wird uns auch das kommende Jahr ein Stück weiterführen auf dem Wege zur Erreichung unserer Ziele.

Mehler.

Nochmals die 48stündige Arbeitszeit.

Unter dieser Ueberschrift wird in Nr. 52 der „Kartonnagen- und Papierwarenzeitung“ gegen meinen Artikel in Nr. 50 unserer Verbandszeitung, der doch nur eine Antwort war auf eine unerhörte Anrempelung unserer Arbeitslosen durch einen „Fabrikanten“, in einer Art losgewettert, als wenn ich wunder welches Verbrechen begangen hätte. Jetzt wird mir zum Vorwurf gemacht, ich hätte eine Schimpfannonade losgelassen, meine Entgegnung seien Entstellungen, absichtliche Verdrrehungen, Unwahrheiten und ein Dokument des Hasses. Ich war sprachlos, als ich das las. Ich habe mich immer für sehr harmlos gehalten und hatte mich auch in meiner Entgegnung ehrlich bemüht, sachlich und bei der Wahrheit zu bleiben. Ich habe die 48stündige Arbeitszeit verteidigt und unsere ethischen und arbeitsfreudigen Kollegen und Kolleginnen in Schutz genommen gegen die Anwürfe des „Fabrikanten“, weil ich mich empörte, diese als Faulenzler beschimpft zu sehen.

Wer die Sachlage verdreht, verehrtester Herr „Fabrikant“, das sind Sie, der Sie jetzt wieder einen ganz neuen Punkt, die Maschinenarbeit, aufwerfen. Dem „Fabrikanten“ ist es sehr unangenehm, daß unsere Verbandszeitung — mit Recht, sage ich — gegen die Ueberstundensheberei vorgegangen ist und nennt es Heberei, wenn diese gegen Uebelstände in unserem Bereiche angeht. Dann unterstellt mir der „Fabrikant“ die Dummheit, verlangt zu haben, einen „ohne Nutzen“ hereingekommenen Auftrag bei 24stündiger Arbeitszeit fertigzustellen. Dabei weiß der „Fabrikant“ ganz genau, daß ich mich dagegen wehrte, daß zur Erledigung von Aufträgen plötzlich — obwohl vorher nur 24 Stunden gearbeitet wurde — Ueberstunden angeordnet werden. Im Entstellen von Tatsachen ist mir der Herr „Fabrikant“ sicher über, ich darf doch wenigstens annehmen, daß er lesen kann was ich geschrieben habe. Kann er das, dann wird er finden, daß ich nur gegen das Verlangen auf Ueberstunden protestiert habe, die angeordnet werden ohne Rücksicht darauf, was aus der großen Zahl der Arbeitslosen wird. Um die kümmerlich sich der „Fabrikant“ nicht, die können ja verhungern. Ich muß schon sagen, der „Fabrikant“ schlägt gegen mich einen Ton an, wie ich ihn noch auf keiner Arbeitsstelle vorgefunden habe. Wenn er sich in seinem Betriebe auch so auführt, dann wundert es mich nur, daß sich die dort Beschäftigten das gefallen lassen.

Sehr leid tut mir nur unser Kollege Michaelis, den der „Fabrikant“ als den Uebelthäter ansieht. Ich hoffe, daß sich Kollege Michaelis mit dieser Anrempelung

abfindet, genau so, wie ich mich damit abgefunden habe. Hoffentlich sucht der „Fabrikant“ die Kaltwasserheilanstalt auf, ehe es zu spät ist.

Beronika.

Nachschrift der Redaktion: Liebe Beronika! Wenn du den „Fabrikanten“ so kennen würdest, wie ich das zweifelhaftes Vergnügen habe, würdest du dich über dessen Ton gar nicht wundern. Den Vogel kennt man an den Federn, und daß er mir einfach etwas unterstellt, kommt bei ihm öfter vor. Zur gelegenen Zeit wird er wieder einmal etwas auf die Finger getlopt bekommen, reiß dazu ist er schon sehr lange.

Maschinelles Lochen.

Je nach Art der Erzeugnisse, die gelocht werden sollen, ist der Zweck des Lochens verschieden. Eine Lochung kann z. B. den Zweck haben, Plakate oder Kataloge aufhängefähig zu machen, indem durch das Lochen das Anbringen einer Metallöse oder einer Schnurschlinge ermöglicht werden soll, oder das Lochen wird bei Kontenblättern für Dauerkontenbücher (Loseblattbücher) und Ringbücher, sowie bei Registerblättern für Briefordner bedingt, um sie buchmäßig in die angeordneten Mechanismen einordnen zu können. In anderen Fällen wieder dient das Lochen, z. B. bei Garn- und Nähfadenswicklern, dazu, Letztere auf die Abwickelvorrichtungen der Maschine aufstecken zu können. Manche Erzeugnisse, z. B. Zifferblätter für Kinder- und Weckeruhren, werden gelocht, um einen Durchbruch für die Zeigerachsen zu schaffen usw.

Infolge der verschiedenen Zwecke ist auch die Lochform eine verschiedene, sie ist entweder kreisrund oder sie ist, wie dies bei Kontenblättern der Fall ist, der Mechanik angepaßt, wie die Skizze zeigt.



Allgemein werden Lochungen auf Maschinen mit Ober- und Untermesser ausgeführt (siehe Nr. 16 der „Buchbinder-Zeitung“). Je nach Größe und Art der Erzeugnisse oder des Zubehörs zu denselben kann das Lochen auch mit dem Auslöcher (z. B. bei Herstellung kleiner Etiketten), Ausstanzen oder mit dem Druck in einem Gang erfolgen.

Es sind zu unterscheiden: Einzel-, Mehrfach- oder Reihenlochung. Einzellochungen werden bei geringem Durchmesser, etwa 2 bis 5 Millimeter, auf kleinen Hand- oder Fußtrittmaschinen bewerkstelligt, während Lochungen bis zu etwa 12 bis 15 Millimetern auf einer Etenabstosmaschine ausgeführt werden können. Letzterer Maschinentyp kann auch bei dem Lochen von Kartothekarten benutzt werden. Bei Einzellochungen kommt es manchmal darauf an, die Lochung nicht an der Kante, sondern in der Mitte eines Erzeugnisses oder Zubehörtelles von größerer Ausdehnung bewirken zu müssen, z. B. bei Ofenbildern usw. In diesem Falle haben die genannten Hand- und Fußtrittmaschinen, die gewöhnlichen Zwecken dienen, eine zu geringe Ausladung, so daß entweder eine für diese Zwecke gebaute Hand- und Fußtritt-Lochmaschine mit besonders großer Ausladung oder eine Universal-Stanzmaschine bzw. Egenterpresse benutzt werden muß.

Bei dem Lochen von Katalogen und sonstigen Werbebroschüren (zum Aufhängen) sind Unterschiede nach der Buchblockstärke zu machen. Es kommt hierbei nicht nur allein auf den Umfang der Bogenzahl, sondern auch auf die Papierart an. Deshalb können auf den in der Regel schwach gebauten Hand- und Fußtritt-Lochmaschinen nur dünnere, in einer Lage gefaltete Buchblöcke gelocht werden, während man einer Etenabstosmaschine, die wesentlich stabiler gebaut ist, wie die vorgenannten Hand- und Fußtritt-Lochmaschinen, schon mehr zumuten kann. Auf ihnen können schon stärkere Buchblöcke gelocht werden. Im übrigen werden Broschüren von stärkerem Umfang auf Universal-Stanzmaschinen oder Egenterpressen gelocht. Wenn die letzteren bei Massenarbeiten nicht überanstrengt werden sollen, dann ist einer Papier-Bohrmaschine der Vorzug zu geben. Auf dieser können Böcher von 5 bis 8 Millimeter Durchmesser und bis zu 45 Millimeter Stahöhe ausgeführt werden. Obgleich eine solche Höhe bei Katalogen nicht in Frage kommen kann, verdient die Bohrmaschine, da manche Locharbeit auf ihr verrichtet werden kann,

doch erwähnt zu werden. Im übrigen kann diese Maschine bei Papier für Ringbuchblätter, Tischkalenderblätter usw. benutzt werden.

Einzellockung kann unter Umständen auch mit dem Ausstanzen, Stanzen oder Drucken in einem Gang bewirkt werden. Bei dem Ausstanzen von Rückwänden für Adresskalender oder bei Zifferblätter wird der rationellen Herstellung halber Wert darauf gelegt, das Ausstanzen und Lochen in einem Gang auf einer Ausstanzmaschine mit Stanzklotz zu verrichten. Des Weiteren kann die Lochung, soweit der Satz das Einbauen der Lochwerkzeuge erlaubt, in einem Gang mit dem Druck auch auf Tiegedruckpressen bewirkt werden.

Beim Ausschlagen und Lochen in einem Gang handelt es sich lediglich um die Herstellung kleiner, runder, ovaler oder sonstwie fassonierter Etiketten, z. B. Anhängetiketten für Bijouteriewaren usw. Dieses Verfahren gehört zwar nicht in den Rahmen des maschinellen Lochens, es sei jedoch erwähnt, da bei der Herstellung solcher Erzeugnisse in kleinen Mengen maschinelle Einrichtungen entbehrt werden können.

Doppellockung, d. h. zwei Löcher in beliebiger Spannweite in einer Linie, kann bis zu einer Spannweite von 8 Zentimetern auf einer Eisenstanzmaschine (Eisenrundstanzmaschine) ausgeführt werden, z. B. bei Plakaten, Schnellheftereinrichtungen, Tischkalenderblättern, Musterblättern zur Schraubenheftung usw. In allen anderen Fällen, in denen die Spannweite von 8 Zentimetern überschritten wird, muß die Doppellockung auf einer Universal-Stanzmaschine oder auf einer Egenterpresse ausgeführt werden. Im übrigen kann das Lochen auch, wie bei der Einzellockung beschrieben, in einem Gang mit dem Stanzen, Ausstanzen oder mit dem Druck ausgeführt werden.

Mehrfachlockung wird ausgeführt bei Schnellheftereinrichtung mit 7 und gleichzeitig 8 Zentimeter Lochung, bei Zifferblättern, Musterbeuteln, Konten- und Ringbuchblättern, Textblättern für auswechselbare Kataloge oder Werbendruckungen usw. Hierbei findet ausschließlich die Universal-Stanzmaschine Verwendung. Bei dem Lochen von Zifferblättern gilt daselbe, was nachstehend bei der Reihenlockung im Hinblick auf genaue Anlage gesagt wird. Das Lochen der Textblätter für auswechselbare Kataloge kann eventuell auch bei dem Druckvorgang erfolgen.

Reihenlockung wird bei der Herstellung von Massenartikeln, z. B. Etiketten, Garn- und Nähfadenswicklern usw. in ganzen Bogen bewerkstelligt, so daß die eigentliche Formgestaltung der Erzeugnisse erst nach dem Lochen durch Schneiden, Ausstanzen oder Ausschlagen bewirkt wird. Bei Druckerzeugnissen, die auf diese Art gelocht werden sollen, ist genaue Aufstellarbeit des Umdruckers und genaue Druckanlage eine unerlässliche Bedingung. Wenn bei Buchdruckerzeugnissen vom Satz gedruckt wird, können sich Differenzen hinsichtlich des genauen Abstandes der Etiketten usw. nicht einschleichen, weil sich das Satzmaterial systematisch aneinander reiht und Abweichungen, die Differenzen ergeben könnten, kaum vorkommen. Bei Plattendruck dagegen können sich leicht störende Differenzen ergeben, so daß dann von einer Reihenlockung abgesehen werden muß.

Diejenigen Werkzeuge, die zum Ausstanzen und Lochen in einem Gang dienen, wie z. B. bei der Herstellung von Zifferblättern, werden beim Werkzeugmacher am besten so bestellt, daß die kleinen Lochwerkzeuge, die am ehesten untauglich werden, ausgetauscht werden können. Dies läßt sich dadurch leicht bewerkstelligen, daß sie mit einem Gewinde versehen werden.

Im vorstehenden Aufsatz ist des öfteren vom Stanzen und Ausstanzen die Rede. Hierzu sei bemerkt, daß Stanzarbeit auf Stanzmaschinen mit Ober- und Untermesser, also mit gradlinigem Schnitt ausgeführt wird, während das Ausstanzen auf einer Ausstanzmaschine mit Stanzklotz oder auch auf Kniehebepressen und auch auf Tiegedruckpressen bewerkstelligt werden kann.

F. K.

Technik - Kunst - Arbeit.

Jedem künstlichen Werk liegt — im Gegensatz zum natürlich gewordenen — ein eigenes Schaffensgesetz zugrunde. Dieses Gesetz bestimmt den Charakter, die Bestimmung, die Form, den Inhalt, den Wert des Wertes. Das zeigt sich bei allem, was der Mensch

mit der Hand oder mit dem Hirn schafft, gleich, welchen Bedürfnissen das Werk dient.

Der Techniker schafft nach Gesetzen der Statik* und Dynamik. Sein Werk, diktiert vom künstlerischen Nützlichkeitswert, muß zweckmäßig und voll tragender Kraft sein. Es dient vor allem den Beziehungen der Menschen zum materiellen Dasein. Mehr und mehr aber wird der Techniker vor die Aufgabe gestellt, sein Werk auch nach ästhetischen Gesichtspunkten zu formen. Die neue Zweckmäßigkeit will Gestalt finden in technischen Werken, die auch dem Auge des Menschen wohl tun.

Der Künstler schafft nach Gesetzen der Ästhetik und der Dynamik. Sein Werk soll von höchster Schönheit aber auch voll innerer Kraft sein. Nur, daß das Kunstwerk eine innere Konstruktion aufweisen muß, die der künstlerischen Form und Absicht dient, während die Konstruktionsidee des Technikers von Erwägungen der Zweckmäßigkeit, Billigkeit und Kraft auszugehen hat. Das Kunstwerk hat im Gegensatz zum Werk der Technik keine Beziehungen zum materiellen Leben, sondern zum geistigen, kulturellen. Es dient den Gedanken der Schönheit, der Harmonie, der Raumgestaltung und des Rhythmus der Seele im Menschen.

So haben Techniker und Künstler zwar verschiedene Aufgaben, aber doch vieles gemeinsam. Gemeinsam müssen sie den Gesetzen der Konstruktion folgen, Bildungsgeboten, die sich nur verschiedenen Zwecken zuordnen. Im Mittelalter wirkten Künstler und Baumeister zusammen am Bau des gotischen Domes. In der Gegenwart müssen sie enge Arbeitsgemeinschaft eingehen bei der Gestaltung vieler Dinge, die dem Dasein und der Arbeit des Menschen dienen. Nahm in früheren Zeiten der Künstler eine romantische Stellung in der Gesellschaft ein, so ist er heute eng mit ihr verbunden. In steigendem Maße wird die Kunst eine Angelegenheit der Öffentlichkeit, wohingegen sie vordem im Dienste der Besthenden stand.

Die menschliche Arbeit dient allein den materiellen Bedürfnissen der Menschen. Zweck der Arbeit ist, dem Menschen die Existenz zu ermöglichen. Doch in jedem Arbeitsprozeß liegen auch Wurzeln der Schaffenskraft, einer Schaffensfreude, die über den Zwang zur Erhaltung der Existenz hinausgehen soll. Das erkennen wir an der Rolle, die Kunst und Handwerk in der Arbeit spielen. In vielen Berufen ist daher Handwerk gleichbedeutend mit Kunstfertigkeit und künstlerischer Gestaltung. Man denke an die Kunsthandwerker, an Kunst- und Goldschmiede, an Steindrucker und Lithographen, an Bildhauer, Kunstbuchbinder und viele andere. Alle diese wollen und sollen nicht nur Handwerker, sondern auch gestaltende Künstler sein. In Holz, in Stein, in Keramik, in Guß, in Leder und Pergament und vielem anderen mehr formen sie den Stoff als Schmuck, als Verzierung, als abschließendes Ornament, als Gebrauchsgegenstand. In vielen Dingen, die wir zum Leben und zu einem als harmonisch empfundenen Dasein notwendig haben, spielen Kunst und Kunsthandwerk keine untergeordnete Rolle. Durch die Maschinisierung müssen viele Arbeiten heute schematisch und monoton betrieben werden. Soll der arbeitende Mensch nicht einer allgemeinen Verflachung und Typisierung verfallen, dann ist dahin zu streben, daß in den Berufen, in denen sich das Handwerk mit dem Kunstschaffen vereint, diese Schöpferkraft erhalten bleibt.

Technik, Kunst und schöpferische Arbeit bilden eine Dreieck im Gestaltungsprozeß der Menschheit, die immer inniger zusammenwachsen sollte. Damit würden die verschiedenen Sparten der bildenden Kunst, der Technik und der Arbeit eine neue Bedeutung erfahren, die auch neue Ausdrücke für das Streben, das zur Gemeinschaft der arbeitenden Menschen führt, entwickeln können. Im Zeitalter der Demokratie würde auch hierdurch das demokratische Streben und Leben des Volkes sinnfällig Ausdruck erhalten.

Walter Schbach.

Berichte.

Brandenburg. Mit der Firma Berlin-Neuroder Kunstanstalt haben wir einen Hausarbeitsvertrag abgeschlossen. Von der Firma wurde uns der Vertrag

* Statik = Gleichgewichtslehre; Dynamik = Kraft-Bewegungslehre; Ästhetik = Lehre vom Schönen.

gekündigt und ein Lohnabbau von 10 Proz. gefordert, insbesondere für die Arbeiterinnen bis zu 21 Jahren, da die bestehenden Löhne angeblich viel zu hoch seien und eine Konkurrenz mit anderen Firmen nicht zulassen. Durch Verhandlung mit der Firma konnten wir den geplanten Lohnabbau abwehren und wurde der bestehende Manteltarif sowohl wie der Lohnhorizont unverändert verlängert.

In einer sehr gut besuchten Versammlung am 22. Dezember gaben die Vertreter der Kollegen, Loerß und v. d. Reith, den Bericht von der Verhandlung. Nur der guten und straffen Organisation im Betriebe ist es zu danken, daß wir den Abbau abwehren konnten. Wenn auch in der Aussprache zum Ausdruck kam, daß unser Tarif noch sehr viel Verbesserungen erfahren muß, dann erkannte man aber doch an, daß selbst eine Verlängerung, wie sie jetzt abgeschlossen ist, unter den gegebenen Umständen schon einen Erfolg bedeutet. Mit einem Appell an die Anwesenden, auch fernerhin der Organisation die Treue zu wahren und stets an deren weiteren Ausbau mitzuarbeiten, um für die kommende Zeit gerüstet zu sein, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rathenow. Am 16. Dezember fand unsere Generalversammlung statt, in der außer der Vorstandswahl ein Referat des Kollegen v. d. Reith-Magdeburg über „Die Verhältnisse in der Eisindustrie“ auf der Tagesordnung stand. Zunächst gab der Kollege Lukasewitsch einen Bericht über die Tätigkeit des Ortsausschusses. Dann behandelte Kollege v. d. Reith in seinem Vortrag zunächst das Problem der Arbeitslosigkeit und kam dann auf die Verhältnisse in der Eisindustrie zu sprechen. Er konnte an Hand von Mitteilungen das Vorgehen der Kollegen in Pforzheim und Hanau schildern und besprach dann die örtlichen Ergebnisse. Ueber große Arbeitslosigkeit herrscht hier am Ort nun bereits seit Jahresfrist. Insbesondere behandelte der Referent noch die Beitragsfrage und im Zusammenhang damit die Unterstützung für unsere ausgesteuerten Mitglieder. Selbst das Opfer einer weiteren Erhöhung der Beiträge müssen wir auf uns nehmen, um für die ausgesteuerten Mittel bereitzustellen zu einer laufenden Unterstützung. — In der Aussprache stimmten die Redner den gemachten Ausführungen zu.

Bei der dann folgenden Vorstandswahl wurden Kollege Frische zum Vorsitzenden, Becker zum Kassierer und Lukasewitsch zum Schriftführer wiedergewählt. Gegen mehrere Stimmen wurden dann der 2. Vorsitzende und die Beisitzer sowie die Revisoren teils neu, teils wiedergewählt.

Kollege Frische machte zum Schluß noch Mitteilung über örtliche Vorkommnisse. Er rügte das Verhalten einzelner Kollegen, die trotz der langanhaltenden Arbeitslosigkeit Überstunden machen. Darauf konnte die gut besuchte Versammlung geschlossen werden.

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Manteltarif für die Zigarettenindustrie. Nach erfolgtem Neuausschluß ist der Manteltarif für die Zigarettenindustrie im Druck erschienen und durch Vermittlung der Gau- und Ortsverwaltungen von uns zu beziehen. Die Gau- und Ortsverwaltungen werden gebeten, um zahlreichen Absatz des neuen Manteltarifs bemüht zu sein.

Preis des Manteltarifs pro Stück 20 Pf. einschließlich Porto für Zufendung.

2. Fragebogen betr. Fachschulen sowie das Bildungs- und Betriebsrätemwesen in den Gauen und Zahlstellen fehlen noch von verschiedenen Orten. Wir bitten daher um umgehende Einsendung der Berichte. Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Unsere Reichstaxte im Spiegel der Unternahmerpresse. I. Entscheidungen zu unseren Reichstaxteverträgen: Wappsteinindustrie.

Zur Unterstützung der Ausgesteuerten. Die Arbeit der Gewerkschaften. II. Die Rechtsprechung des Gewerbegerichts in Breg. Die Gewerbeaufsicht und das Tarifrecht. Solidarität.

Zur Unterhaltung: Mütter. (Gedicht.) — Die alte Schachtel. (Erzählung.) — Leiberde, was lehrst es dem Gewerkschafter. — Walter Schaffer, der Königsberger taube Arbeiterdichter. — Die Schneeflocke.

Stärkt euren Verband! Nothmals die 48stündige Arbeitszeit. Maschinelles Lochen. Technik - Kunst - Arbeit. Berichte: Brandenburg. — Rathenow. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Manteltarif für die Zigarettenindustrie. — Fragebogen.